



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Völkerverhaß und Rachekrieg.

Von Franz Lauffäbter.

Tief in der Menschenbrust wohnen die Haßgefühle und Rachegeboten. Es müßte ein merkwürdiger Mensch sein, der sich nicht innerlich empört, wenn ihm Unrecht geschieht, wenn er eine Unbill erfährt, wenn er in seinem Selbstbewußtsein, an seiner Ehre oder in seiner Person getränkt wird. Sein verletzter Stolz bäumt sich auf, der Haß lodert empor, am liebsten möchte er den Feind zu Boden schlagen. Durch Selbstbeherrschung ist es möglich, den Haß zu überwinden, die angetane Unbill zu vergessen und dem Beleidigten zu vergehen. Nur geistig und sittlich hochstehende Menschen vermögen sich dazu aufzuschwingen, ein Durchschnittsmensch läßt seinen Haßgefühlen freien Lauf. Wer er fertig bringt, seinen Haß wie einen feilschen Fremdkörper aus seinem Innern auszuschleusen und seinem Gegner in ruhiger Gelassenheit entgegenzutreten, der darf Anspruch erheben auf den Namen eines edlen Menschen. Der Sieg über die Haßgefühle ist der größte Sieg, wie der Dichter Herder sagt: „Tapfer ist der Löwenjäger, tapfer ist der Weltbewohner, tapfer, wer sich selbst besiegt.“ Es ist wahrlich nicht leicht, die Dämonen des Haßes in seiner Brust zu bändigen, und nur wenige bevorzugte Menschen erreichen diese stiftliche Höhe, aber alle Religions- und Moralsysteme stellen diese Forderung als erstrebenswertes Ziel auf. Dem Feinde, der einem weh getan hat, die Hand zur Veröhnung zu reichen, ist ein hohes sittliches Ideal, das noch überpannt wird durch die schier unerfüllbare Forderung, daß man seinen Feind lieben soll.

Wie uns die Erfahrung und die Selbstbeobachtung lehrt, richtet sich der Haß naturgemäß gegen einen einzelnen Menschen oder höchstens gegen eine ganz kleine Gruppe von Menschen. Wenn sich Menschen Auge in Auge gegenübersehen und sich bitteres Leid antun, so ist es verständlich, daß sie sich haßen, aber unnatürlich und unverständlich ist es, daß sich Menschen haßen, die sich persönlich fernstehen, die sich gar nicht kennen, die sich persönlich nie etwas zuleide getan haben. Darum müssen wir Rassen-, Klassen- und Völkerverhaß als etwas Unnatürliches bezeichnen, als das Ergebnis künstlicher Aufpfeilung der Haßgefühle. In allen Rassen, Klassen und Völkern gibt es Menschen, die man lieb gewinnen würde, wenn man sie näher kennen lernte. Ist es also nicht ein Unfinn, eine große Menschenmenge in Rassen und Völkern zu haßen, da sie doch in ihren Reihen Angehörige haben, die nicht haßen sondern lieben verdienen? Deshalb verwirrt der moderne Sozialismus den Klassenhaß, der denke, aufgeklärte Sozialist hat erkannt, daß der einzelne Kapitalist nicht Schuld trägt an der Ausbeutung, und darum besapft er nicht den einzelnen Kapitalisten, sondern das kapitalistische System. Das schließt natürlich nicht aus, daß man einem schmutzigen Ausbeuter, der persönlich ein schlechter Kerl ist, mit Haß und Mißgunst begegnet. Gerade so verhält es sich auch mit dem Rassenhaß. Der Antisemitismus ist, mit nüchternen Augen betrachtet, ein Unfinn, da es unter den Juden persönlich anständige, ehrenwerte, lebenswürdige Leute gibt, was auch dadurch bewiesen wird, daß manche wütenden Antisemiten ein Judenmädchen lieben und sogar heiraten.

Eine der unangenehmsten und zugleich widerwärtigsten Erscheinungen der Gegenwart ist der Völkerverhaß. Sozialistisches bestehen noch heute unter den Völkern schroffe Gegensätze, die ausgetragen, und meistens mit großer Rücksichtslosigkeit ausgetragen werden. Eine gereizte Stimmung zwischen den Völkern ist aus diesem Grunde unvermeidbar, und in der Tat liegt über unserem gesamten Völkerverhaß eine Mißstimmung, die förmlich zum Haß gesteigert werden kann. Die Nationalisten aller Länder peitschen die Leidenschaften ihrer Volksgenossen auf und entzünden die Fackel des Völkerverhaßes. Bei gefühlsmäßig eingestellten Menschen, deren Vernunft von der Leidenschaft erstickt ist, läßt es nicht schwer, in ihnen den Völkerverhaß bis zum Siedepunkt zu erhitzen. Nicht man aber den Bestand jurate und läßt man die ruhige Überlegung walten, so muß man doch einsehen, daß es der gefunden Vernunft widerspricht, ein Volk in seiner Gesamtheit zu haßen, dessen einzelne Glieder gar keinen Anlaß gegeben haben, um den Haß herauszufordern. Wir Deutschen empfinden es zweifellos als ein Unrecht, daß uns das Ausland haßt, weil es uns die Schuld an dem Kriege und den Kriegsgreueln zuschreibt. Im deutschen Volke gibt es Millionen von Menschen, denen keinerlei Schuld beizumessen ist an den Ereignissen der letzten Jahrzehnte und die deshalb keinen Haß verdienen, sondern eher mitleidende Liebe. Liegt es nicht bei den anderen Völkern ganz genau so? Sicherlich finden sich im französischen Volke Personen, die uns bitteres Leid zugefügt haben und deshalb berechtigten Haß verdienen, aber die übergroße Mehrheit der Bewohner Frankreichs hat uns doch keine Veranlassung zum Haß gegeben. Im Gegenteil, es lassen sich zahlreiche Franzosen aufzählen, die dem deutschen Volke freundlich gesinnt sind, die ohne ihre Sympathie er-

nären für das besetzte, unterdrückte Deutschland, die mit aller Schärfe und unter persönlicher Gefahr öffentlich das Unrecht brandmarkten, das die Siegerstaaten dem deutschen Volke zugefügt haben. Ist es da nicht ein haarsträubender Mißbrauch, das französische Volk in Bausch und Bogen als den Gegenstand unauflöslichen, unverföhnlichen Haßes hinzustellen, wie dies unsere Nationalisten tagtäglich tun? Man weiß wirklich nicht, was man mehr derartigen soll, die riesenrindviehmäßige Dummheit oder die Gefühlslosigkeit dieser elenden Kreaturen. Der Völkerverhaß ist das Ergebnis der Verhöhnung und der Verleumdung, er entspringt aus den aufgepeitschten Leidenschaften irregleiteter, denkschwacher Massen, aber die nüchternere Überlegung fordert mit zwingender Notwendigkeit Völkerverständigung und Völkerveröhnung. Glücklichermode scheint es, als wenn sich die gesunde Vernunft doch allmählich Bahn bricht, denn überall beobachten wir Versuche, die durch den Krieg abgerissenen Fäden wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und kultureller Art wieder anzuknüpfen.

Aus dem Haßgefühl entspringt der Rachegebot, der seinerseits wiederum den Willen in Bewegung setzt, sich an dem Beleidiger für die erlittene Unbill zu rächen. Auch die Rache, gleichwie der Haß, ist eine persönliche Angelegenheit, die sich zwischen Mensch und Mensch abspielt. Zum Unterschiede von dem Haß, der eine Sache des Gefühls ist, ist die Rache eine Sache des Willens. Gerade so wie die höhere Moral die Forderung stellt, daß man das Haßgefühl unterdrücken soll, fordert sie auch, daß man den Willen zur Rache zügeln und gänzlich erlösen soll. Keine Rache zu nehmen, sondern großmütig Verzicht zu leisten auf eine rächerische Handlung, gilt als das Ziel hoher Sittlichkeit. Auch man soll sich nicht an Rache rächen, gibt es auch noch verständnismäßige Erwägungen, die das gleiche verlangen. Rache ist eine persönliche Schuld voraus, und das kommt es nicht selten vor, daß dieses Merkmal fehlt. Bei nächster Beurteilung einer Einzelheit, die gerächt werden soll, ergibt sich nicht selten, daß der, der die Beleidigung oder die Unbill zugefügt hat, wenig oder gar keine Schuld trägt, daß vielmehr sein persönliches Verschulden so geringfügig ist, daß eine Rache unangebracht oder gar als ein Unrecht erscheint. Viele Widerstandsgründe ergeben sich aus der Veranlagung und der Erziehung des Betroffenen, auch seelische Erregungen, Mißverhältnisse, falsche Einfüßerungen usw. lassen die zu rächende Tat in einem milderen Lichte erscheinen. Unser Gerichtswesen hat aus dieser Erkenntnis bereits die richtigen Folgerungen gezogen, indem sie die Racheethorie über Bord geworfen hat. Die neuere Kriminalpsychologie hat erkannt, daß der Verbrecher persönlich nur die geringste Schuld an seiner Tat trägt, daß vielmehr seine unglückliche Veranlagung und eine mangelhafte Erziehung sowie die äußeren Verhältnisse die hauptsächlichsten sind. Darum bestrafte man den Verbrecher nicht mehr für die Tat, sondern man sucht ihn zu bessern und man sucht die Gesellschaft gegen ihn zu schützen.

Wenn schon die persönliche Rache immer weniger begründet erscheint, so ist die Rache als soziale Erscheinung, oder die Rache, die sich gegen eine Vielheit von Menschen richtet, in sich selbst sinnlos. Wie könnte man auch als denkender Mensch Rache nehmen wollen an Menschen, die man gar nicht kennt, die einem niemals etwas zuleide getan haben? Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet man nur den vielgerühmten und vielgepöbelten Rachekrieg Deutschlands gegen Frankreich. Es mag noch so viel Grund zur Rache vorliegen, weshalb rein gefühlsmäßig gesehen ein Krieg, der die Rachegefühle eines in seiner Ehre und seiner Würde schwer verletzten Volkes befriedigt, theoretisch zu verstehen ist, in der Praxis aber ist und bleibt der Rachekrieg eine Sinnlosigkeit. Rache richtet sich vernunftgemäß gegen den Beleidiger, aber wer vermöchte wohl aus einem Willkürworte den oder die Beleidiger herauszugreifen. Wenn Deutschland gegen Frankreich einen Rachekrieg unternimmt und in das feindliche Gebiet einrückt würde, so würde die Folge davon sein, daß alle jene Menschen von der Rache getroffen werden, die in jeder Hinsicht schuldlos sind. Säuglinge und Kinder, schwangere Frauen und Wäghnerinnen, Greise und Greisinnen, alle diese bedauernswerten Leute werden unter dem Rachehufe leiden, aber die eigentlich Schuldigen, die Kriegsherr und Kriegsverbrecher haben die wertige Person längst in Sicherheit gebracht und bleiben unbehelligt. Heißt es nicht, die Rache zu einem Herrbild und den Rachekrieg zu einem Wahnsinn und einem Verbrechen zu machen, wenn man harmlose Menschen vernichtet, aber die Schuldigen ungestraft läßt? Also fort mit dem Gedanken an einen Rachekrieg, was mit dem Völkerverhaß, die beide von einer höheren Moral und von einer gesunden Vernunft gleichermaßen verdammt werden! Fluch über jene Elenden, die Haß und Rache predigen und dadurch Unheil bringen über Menschen und Völker, die die niedrigste Leidenschaft aufpeitschen und die Menschheitskultur besudeln.

Das Problem der technischen Arbeiterschulung.

„Die Ausbildungsfragen der Arbeiter in der deutschen Industrie stehen heute mit im Vordergrund des Interesses.“ Mit diesen Worten eröffnete der Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Herr v. Borjig, am 23. November eine Tagung des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung. Der Arbeitsausschuß für Berufsausbildung (A.B.) ist eine Gründung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, des Industrie- und Handelstages, des Ausschusses für technischen Schulwesen und ähnlichen Organisationen. Am 6. Oktober wurde außerdem in Düsseldorf das „Deutsche Institut für technische Arbeiterschulung“ errichtet, dessen Vorsitzender Herr Dr. Böglig ist. Diese rührige Tätigkeit der Unternehmer und ihre Verbände und die Tatsache, daß sich die besten Köpfe ins Zeug legen, beweist, ein wie großes Interesse dort der Berufsausbildung der Arbeiter entgegengebracht wird.

In der Korrespondenz „Reichsindustrie“, wo über die Sitzung des A.B. berichtet wird, heißt es deshalb auch ganz richtig: „Wir kommen aus dem Zwang unserer Wirtschaft: Erhöhung der Produktion vor Mann, nicht heraus. Durch größte Entfaltung der beruflichen Energien, soweit die Arbeiterbeurteilung in der Industrie in Frage kommen, erscheint eine beachtenswerte Aufgabe des A.B.“

Erhöhung der Produktion vor Mann, Steigerung der Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft, das ist das Ziel, das sich die Unternehmer gestellt haben. Man scheint eingesehen zu haben, daß dies auf dem primitiven Wege der Arbeitserweiterung allein nicht möglich ist, weshalb man das Problem der Berufsausbildung mit in den Vordergrund der Betrachtungen rückt. Es erscheint auf den ersten Blick eigenartig, daß die Unternehmer mit dem Aufste: Erhöhung der Produktivität der menschlichen Arbeitskraft, in dem Augenblick herauskommen, wo Deutschland einer harten Industriekrise entgegensteht und wir annähernd eine Million Arbeitslose zählen. In Wirklichkeit sind diese Vorbereitungen nicht für die Zukunft gedacht. Die Unternehmer rechnen mit der voraussetzlichen Entwicklung in Deutschland, die zur Amerikanisierung der deutschen Produktion treibt. Das Herorstechende jenseits des Ozeans ist der Mangel an menschlichen Händen. Daraus ergab sich die Erhöhung der Ergiebigkeit jeder einzelnen Arbeitskraft und die Mechanisierung der Arbeit von selbst.

Hierzulande sind gegenwärtig nicht zu wenig, sondern zu viel menschliche Hände vorhanden. Dies wird sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren ändern. Ab 1928 wird sich die Geburtenverminderung der Kriegszeit auswirken. Die Unternehmer haben bereits Berechnungen angestellt, daß der Mangel an Arbeitskräften in den Jahren 1930 bis 1935 zur Katastrophe werden wird. Es sei denn, es würde bis dahin gelingen, die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft so zu erhöhen, daß der Mangel an Arbeitskräften ausgeglichen wird. Die oben skizzierten Anstrengungen zur Hebung der Berufsausbildung sind in erster Linie aus dem Bestreben diktieren, die Schwierigkeiten des Jahresabends ab 1929 besser überwinden zu können. Das Monopol der Arbeitskraft, zusammengesetzt in starken Gewerkschaften, könnte sich so stark auswirken, daß die beherrschende Stellung der Unternehmer im Produktionsprozess erschüttert werden könnte. Deshalb will man vorgehen. Es sollte hieraus zur Genüge hervorgehen, daß die Gewerkschaften hier ebenfalls nicht tatenlos beiseite stehen dürfen.

Die besonderen Arbeitsgebiete und die nächsten Aufgaben des Arbeitsausschusses für Berufsausbildung werden folgendermaßen umschrieben: „Erforschung des wirklichen Standes des Ausbildungswesens und des Facharbeitermangels in den wichtigsten Fachverbänden. Arbeitsnachweis in Hinblick auf zweckmäßige Verbringens- und Arbeitsvermittlung Prüfungsstellen. Abgrenzung der einzelnen Industriebereiche für die Facharbeiterausbildung, Schaffung der hierzu nötigen Lehrgänge, Organisationsfragen der Berufs- und Gewerkschaften.“ Das Programm ist ziemlich weit gefaßt und muß man abwarten, wie die Unternehmerverbände die Abwicklung desselben in Angriff nehmen.

Die hauptsächlich von der Großindustrie ausgehende, aber auch für andere Industrien und Gewerbe gedachte Gründung: „Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung“ in Düsseldorf stiftet sich auf bereits seit langem erprobte praktische Versuche, die bei der Abteilung Schäfte der Gesenkschneider Bergwerks-A.G. vorgenommen wurden. Am Heft 46 der „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ wird hierüber berichtet. Die Wertesung soll nach drei Gesichtspunkten gescheit werden: Einmal die Erziehung zu einem hochwertigen Arbeiter, der mehr kann als der englische und amerikanische Weltbewerber. Zweitens muß der deutsche Arbeiter die Arbeit, die er mit der Hand schafft, mit einem Geiste durchdringen. Untere alte Arbeiter-

Schaft war auch gut, sie hatte aber den Fehler, Scheitklappen zu besitzen. Eine stärkere Wendigkeit ist in die Leute hineinzubringen. Zum dritten muß man versuchen, den jungen Arbeiter zum Menschen zu erziehen, das, was früher einmal die beste Seite unseres Militärs war. Der junge Arbeiter muß wissen, daß erst die Pflicht und dann das Recht kommt. Man muß ihn letzten Endes zu einem „anständigen Kerl“ machen, der nicht nur arbeitet, weil die Faust des Meisters ihn im Nacken lißt, sondern der in der Arbeit etwas Natürliches, etwas Lebensnotwendiges sieht, der aus innerer Überzeugung arbeitet.“ Das sind so die Ziele, die sich die Herren Unternehmer des Westens gesetzt haben.

In dem oben bezeichneten Betrieb, der hier zum Muster diente, hat man die Ausbildung der Lehrlinge in Lehrwerkstätten vorgenommen. Ausgelöst von der übrigen Arbeiterschaft mußten sie hier zwei Jahre verbleiben. Die Ausbildung wurde individuell und gründlich vorgenommen. Nach zwei Jahren wurden sie an die übrigen Betriebe abgegeben. Der theoretische Unterricht, der nicht des Abends, sondern in vollen Tagen vorgenommen wird, wurde aber belächelt. Neben Spielen und Turnunterricht wurde ein sogenannter Arbeiterpark betrieben, der das Fantieren mit Werkzeugen usw. erleichtern sollte. Die Erziehung „zum anständigen Menschen“ wurde, so wird berichtet, in enger Anlehnung an die Familie vorgenommen. Die Eltern wurden zu Elternabenden usw. zusammengeholt. Auch an die Frauen hat man versucht, heranzukommen. Man hat sie Auszubildungsurse in Haus- und Handarbeiten veranstaltet. Vorträge arrangiert usw. Auch die erwachsenen Arbeiter verfuhrte man als angeleitete Arbeiter vorzubereiten. Als letztes und nicht unwichtiges Mittel zu dem Ganzen wird die Herausgabe von Zeitschriften empfohlen. Doch das Ganze liit an dem Durcheinander und Nebeneinander der Werte, es fehlte der Mittelpunkt, die Organisation. Diese soll nun in dem „Deutschen Institut für technische Arbeitererziehung“ geschaffen sein. Hier hofft man den Mittelpunkt zu finden.

Man betreibt diese Versuche mit „Praktischer Sozialpolitik“. Die Gewerkschaften werden sich diesem Problem mit aller Kraft anzunehmen haben. Nicht mit Unrecht befürchten die Unternehmer, daß die Stärke der Gewerkschaften bei zunehmendem Arbeitermangel mit Riesenschritten wachsen wird. Deshalb wollen sie früh genug die Schulung der Arbeitermassen in die Hand nehmen. Nicht allein sollen die Arbeiter technisch geschult werden, sondern auch durch Wertzeugnisse usw. will man sie zu „anständigen Kerlen“ erziehen. Hüten wir uns vor Pflichtvergessenheiten, es steht viel auf dem Spiel.

Gewerbegerichtliche Entscheidung zur Auslegung des Reichshilfsarbeitertarifs.

Am 4. November 1925 fällt das Gewerbegericht Werbau i. Sa. ein Urteil, das prinzipielle Bedeutung, namentlich für die in den Provinzialstädten beschäftigten Buchdruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen, hat. Vieles ist in den Kreisen der Unternehmer in den Kleinstädten die Ansicht vertreten, das bei ihnen tätige Hilfspersonal sei nicht als Hilfsarbeiter im Sinne des Reichsarbeitsgesetzes und demnach auch nicht nach den tariflichen Sätzen zu entlohnen. Verwunderlich ist diese Einstellung nicht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß selbst bei Tarifverhandlungen eine Reihe Provinzunternehmer in allen Tonarten begreulich zu machen versucht, daß ihr Hilfspersonal nicht unter den Tarif falle.

Diesen Standpunkt vertrat auch die Firma Westler in Werbau einem Stereotypenarbeiter gegenüber. Sie wurde aber vom genannten Gewerbegericht eines anderen belehrt, wie nachstehende schriftliche Ausfertigung des Urteils ergibt. Wegen Feststellung erkennt das Gewerbegericht in Werbau für Recht:

Es wird festgestellt, daß die Beklagte verpflichtet ist, dem Kläger den Tariflohn nach Höhe von 31,58 Mk. vom 26. September 1925 ab zu zahlen.

Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Tatbestand

Die Beklagte hat den Kläger als Stereotypenhilfsarbeiter am 12. August 1925 eingestellt.

Zwischen den Parteien gilt der allgemeinverbindliche Reichstarif für das Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal Deutschlands sowie ein unter dem 1. Juli 1925 für allgemeinverbindlich erklärter Lohnarif über tarifliche Mindestlöhne, gültig ab 4. Juli bis 31. Dezember 1925.

Hierauf lißt der Kläger unter die Hilfsarbeiter im Sinne von § 1 Abs. 1 des Reichsarbeitsgesetzes. Ferner hat er einen Wochenlohn von 31,58 Mk. nach dem Lohnarif zu erheben.

Die Beklagte hat ihn aber vom 14. August bis 25. September 1925 nur 25 Mk., von 26. September ab 28 Mk. wöchentlich gezahlt.

Dies ist unbillig.

Der Kläger fordert unter ausdrücklichen Vorbehalt auf eine Nachzahlung für die Zeit vom 14. August bis 25. September 1925 den Unterschied zwischen dem gezahlten Lohn und dem Tariflohn vom 26. September 1925 ab. Er beantragt:

festzustellen, daß die Beklagte verpflichtet ist, ihm den Tariflohn nach Höhe von 31,58 Mk. für die Woche ab 26. September 1925 zu zahlen.

Die Beklagte beantragt Klageabweisung.

Die Beklagte macht geltend, daß der Kläger kein gelernter Hilfsarbeiter sei, sich ihr aufgedrängt habe, weil er früher in der Textilindustrie weniger verdient habe und daß sie ihn deshalb mit seinem Einverständnis zu einem niederen Lohn als dem Tariflohn eingestellt habe. Hierbei sei vereinbart worden, daß der Kläger zunächst 4 Wochen 25 Mk. und nach 4 Wochen eine Zulage erhalte. Dies sei auch eingehalten worden. Das Abkommen zwischen ihr und dem Kläger sei für diesen insofern günstiger gewesen, als er in der Textilindustrie bei 9stündiger Arbeitszeit 25 Mk. in der Woche verdient habe, bei ihr aber 25 Mk. bei 8stündiger Arbeitszeit, die sie anfangs gezahlt habe.

Der Kläger habe sowohl durch die Vereinbarung über die Entlohnung als auch durch widerspruchsfolle Annahme der einzelnen Lohnzahlungen auf den Tariflohn wirksam verzichtet.

Der Kläger bestreitet einen solchen Verzicht auf die Zeit vom 26. September 1925 ab und insbesondere die rechtliche Wirksamkeit eines solchen.

Entscheidungsgründe.

Bei Entscheidung der Frage, ob einzelne Tarifbedingungen durch Eingvereinbarungen abgedungen werden können, sind die Tarifbedingungen zugrunde zu legen, die für das gegenwärtige, nicht das frühere Arbeitsverhältnis in Frage kommen. So kann man nicht daraus, daß der Tarifvertrag der Textilindustrie schlechtere Lohnbedingungen vorsieht, den Schluß ziehen, daß die Lohnbedingungen des Tarifvertrages im Buchdruckerberufe, solange sie nur über denen der Textilindustrie stehen, abdingbar seien, so daß die Beklagte also berechtigt wäre, weniger als 31,58 Mk. pro Woche zu zahlen, solange sie nur mehr als 25 Mk. pro Woche, den Lohn der Textilindustrie, zahlt. Für die Zulässigkeit der Abdingbarkeit einer Tarifbedingung durch Eingvereinbarung kommt immer nur der zwischen den Arbeitsvertragspartnern jeweils geltende, nicht ein fremder Tarifvertrag in Frage. Der hier geltende Tarifvertrag für das Buch- und Zeitungsdruckerhilfspersonal Deutschlands läßt eine Abweichung von seinen Bedingungen nicht zu.

Eine einer einzelnen Tarifvertragsbestimmung, wozu die Lohnregelung gehört, zuwiderlaufende Vereinbarung ist ebenso unwirksam wie ein Verzicht des Arbeitnehmers. An die Stelle der unwirksamen Vereinbarung hat die Tarifbestimmung zu treten, so daß der Arbeitsvertrag zwischen dem Kläger und der Beklagten von Anfang an mit der Höhegabe als abgeschlossen gilt, daß der Kläger 31,58 Mk. als Wochenlohn zu fordern hat (§ 1 der Tarifvertragsverordnung vom 28. Dezember 1918).

Der Kläger hätte diesen Lohn vom 12. August 1925 an fordern können. Das Gericht ist aber nicht befugt, ihm mehr zuzusprechen, als er beantragt hat. (§ 308 Abs. 1 Satz 1 ZPO.)

Demnach war dem Antrag des Klägers stattzugeben. Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 ZPO.

geg. Dr. Huch.

Lohnherabsetzung bei Verringerung der Arbeitszeit auf acht Stunden nicht statthaft.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 20. Januar 1925 wurde für die Arbeiter in den Rotefabrikbetrieben auf Grund des § 7 des Arbeitszeitgesetzes der Achtstundentag wiederhergestellt. Die Wiederherstellung der alten Arbeitszeit sollte am 1. April 1925 in Kraft treten. In den meisten Fällen wurde die achtstündige Schicht aber bereits am 1. März 1925 eingeführt. Voraussetzung für diese Verringerung war, was auch in der Verordnung des Reichsarbeitsministeriums festgelegt wurde, daß keine Lohnkürzungen eintreten sollten. Trotzdem wegen die Unternehmer den Rotefabrikbetriebe ungefahr 50 Pf. pro Schicht ab. Sie begründeten diesen Abzug damit, daß die Arbeiter jetzt nach der Einführung des Achtstundentages, genau soviel verdienten wie vor dem ersten März.

Da die Verwaltungen sich auf Reklamationen nicht einließen, mußte der Klageweg beschritten werden. Die Angelegenheit, die die Rombacher Hütte betraf, wurde dann vor dem Berggewerbegericht, Spruchkammer Duisburg, behandelt. Das Gericht entschied zugunsten der Arbeiter mit der Begründung, daß für die Begahlung der Rotefabrikarbeiter nach der im Schiedspruch vom 30. Januar 1925 vorgesehenen Lohnordnung der Schichtlohn für 10 Stunden dem Lohn für die achtstündige Schicht gleichzustellen ist. Die Verwaltung der Rombacher Hütte legte gegen dieses Urteil Berufung beim Landgericht Dortmund ein. Das Landgericht hat nun den Standpunkt des Berggewerbegerichtes Duisburg anerkannt und die Forderung der Rotefabrikarbeiter auf Nachzahlung der unrechtmäßigen Lohnkürzung gutgeheißen.

Das Urteil ist von allgemeiner Bedeutung, da eine ganze Reihe solcher Klagen schwebt. Sie dürften wohl mit dem Urteilspruch des Dortmunder Gerichts erledigt sein.

4,6 Millionen Mk. Lohnsteuer zurückgezahlt.

Nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums sind bis zum September 1925 über 4,6 Millionen Mark Lohnsteuer zurückgezahlt worden. Das ist ein schöner Erfolg sowohl der Arbeit der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die diese Bestimmungen in das Gesetz brachte, als auch der Mitarbeit der Funktionäre, die es übernommen haben, den Steuerpflichtigen beim Stellen der Anträge behilflich zu sein.

Wichtig ist die Summe der Erstattungen, gemessen an dem gemauigen Aufkommen der Lohnsteuer, noch verhältnismäßig klein. Wenn bisher nicht mehr erstattet worden ist, so liegt das einmal daran, daß noch immer viel weitem nicht alle Steuerpflichtigen von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. Sodann sind aber vor allem die Erstattungen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse neben den Erstattungen infolge Verdienstausfall nicht genügend berücksichtigt worden. Gerade aus diesen Erstattungen lassen sich aber noch große Summen herausheben, und gerade hierfür bedarf es der weiteren Mitarbeit aller Funktionäre, weil es hier noch mehr darauf ankommt, daß im Antrag die Notlage des einzelnen Falles besonders eindringlich geschildert wird. Da die Frist für diese Anträge ebenfalls mit dem 31. Dezember abläuft, müssen die nächsten Wochen ausgenutzt werden. Wo die Zeit nicht ausreicht, um die Belege zu beschaffen, empfiehlt es sich, die Anträge zunächst ohne die Belege rechtzeitig einzureichen und die Belege später nachzulenden.

Neben der Ermäßigung der Lohnsteuer im Wege nachträglicher Erstattung darf aber schließlich nicht die Möglichkeit vergessen werden, die Lohnsteuer für das folgende Jahr von vornherein zu ermäßigen. Diese vorherigen Ermäßigungen erfolgen durch eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums, sowie der Zuschläge für Werbungskosten und Sonderleistungen, und zwar ebenfalls nur auf Antrag. Jedoch sind diese Erhöhungsanträge an keine Frist gebunden, sondern können jederzeit gestellt werden.

Metallvergiftungen im Gewerbeleben.

Von Dr. Georg Wolff.

Zahlreiche Stoffe, die im Gewerbeleben eine ausgebreitete Verwendung finden, bilden die Ursache zu mehr oder minder starken Berufsveranrungen. Einzelne von ihnen, wie das Blei, das Quecksilber, das Chrom, wirken so intensiv auf den menschlichen Organismus, daß sie ausgesprochene Vergiftungserscheinungen im Laufe längerer Einwirkung herbeizuführen vermögen. Diese Metalle schädigen den Menschen demnach durch ihren Giftcharakter; sie üben wie andere Gifte einen chemischen Einfluß auf die Zellen des Organismus aus. In anderen Fällen, namentlich bei der Verhüttung der Schwermetalle, des Silbers, des Kupfers usw., können physikalisch-mechanische Ursachen, etwa die Einwirkung der intensiven Hitze, die Reizwirkung des fortwährend eingatmeten Metallstaubes, die dauernde Beanspruchung besonderer Glieder, zu Störungen führen. Auch diese Erkrankungen gehören in das große Gebiet der Gewerbe- oder Berufsveranrungen, denen in erster Linie natürlich die im Gewerbeleben stehenden Arbeiter ausgelegt sind.

Alle diese Störungen, die nicht durch einen plötzlichen Unfall, sondern durch eine mehr chronische Schädigung, etwa durch die dauernde Einwirkung des giftigen Bleies oder die fortgesetzte Staubeinatmung, verursacht sind, unterliegen nicht immer, wie die Betriebsunfälle, der Versicherungspflicht. Das ist in vielen Fällen ein Mangel des Versicherungsgesetzes, der der Abhilfe dringend bedarf. Denn es geht natürlich nicht an, daß der eine, der durch fortgesetzte Gift-einwirkung chronisch geschädigt wird, keine Entschädigung erhält, während ein anderer, der einen plötzlichen Unfall erleidet, Unfallrente bezieht.

Neuerdings ist auch im Deutschen Reich die Unfallversicherung, wie schon vorher in England, Holland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, auch auf eine Reihe von Gewerbeveranrungen ausgedehnt worden, und zwar vorläufig, mit Wirkung vom 1. Juli 1925 (vgl. die Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsveranrungen vom 12. Mai 1925 im Reichs-

gesetzblatt 1925, Teil I Nr. 20 S. 60, besgl. im Reichsarbeitsblatt 1925 Nr. 24 S. 262) auf die folgenden Berufsveranrungen: 1. Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen; 2. Erkrankungen durch Phosphor; 3. Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen; 4. Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen; 5. Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen (Erkrankungen durch Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe); 6. Erkrankungen durch Schmelzbleisstaub; 7. Erkrankungen an Hauttrebs durch Kupf, Paraffin, Teer, Anthracen, Vech und verwandte Stoffe; 8. Grauer Star bei Glasmachern; 9. Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie; 10. Wurmkrankheit der Bergleute; 11. Schneeberger Lungentrakttheit im Gebiet des Erzbergbaus von Schneeberg.

Es ist keine Frage, daß hiermit ein weiterer Fortschritt auf dem wichtigen Gebiet der Arbeitererziehungsgesetzgebung angebahnt wurde; über die sozialpolitischen und sozialhygienischen Auswirkungen der neuen Verordnung wird erst die spätere Erfahrung entscheiden. Im Interesse der Wirklichkeit aber liegt es, ebenso wie in dem der Volksgesundheitspflege, durch immer weitere Vorbeugung und Aufklärung die gewerblichen Berufsveranrungen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dazu sind die Mitwirkung und der Wille der Arbeitenden ebenso erforderlich wie die Unterstützung durch Staat und Gesetz. Nur so werden der Volkswirtschaft unnötige Kosten erspart, der Volksgesundheit aber kostbare Menschenleben erhalten. Das geschieht freilich am besten und radikalsten dadurch, daß wir die Gewerbegebiete, soweit es möglich ist, durch nicht so giftige Stoffe ersetzen.

Bei uns wollen uns nun mit den einzelnen Gewerbeveranrungen, die in unserem Zusammenhang in Frage kommt, kurz beschäftigen. Bei weitem die größte Bedeutung hat die chronische Bleivergiftung, von der die zahlreichen Arbeiter der Schmelzbleiwerke, die Raster, Schmelzherde und besonders die Schriftgießer, die Rasterarbeiter, Hüttenarbeiter, Metallarbeiter und noch viele andere, die im Berufsleben mit Blei zu tun haben, betroffen werden. Die geringfügigen Mengen, die im Laufe der Jahre aufgenommen werden, rufen die

oft so bösartigen Erscheinungen der chronischen Bleivergiftung hervor. Das in den Blutkreislauf gelangte Metall wird fast in allen Organen abgelagert, in der Leber, den Nieren, dem Gehirn, und gelangt hier langsam wieder zur Ausscheidung. Die Hauptentgiftungsorgane des Körpers, die Nieren, bringen es mit dem Harn aus dem Körper; auch im Darm und Speichel wird es ausgeschieden und verläßt auf diese Weise den Organismus, freilich erst, nachdem es überall seine Verurteilung hinterlassen hat.

Am gefährlichsten ist der Bleistaub, das fein verteilte Metall, das in vielen Fabrikbetrieben als unermessliches Übel den Arbeiter heimsucht. Der Staub bringt in die Lungen und gelangt von hier viel schneller in das Blut als vom Darm aus; immerhin können aber auch die geringen Mengen, die jahrelang infolge der Verunreinigungen der Speisen durch schmutzige, mit Bleistaub behaftete Hände in den Darmtrakt gelangen, zu einer Bleivergiftung mit allen ihren Folgen führen. Auch dadurch, daß Abwärmittel (Gehoblen, Konkreten usw.) in bleihaltigen Gefäßen aufbewahrt wurden, sind nicht selten Vergiftungen vorgekommen, namentlich bei Leuten, die sich lange Zeit mit konzentrierten, in Bleigefäßen aufbewahrten Speisen ernähren müssen. Diese Vergiftungen lassen sich aber vermeiden, wenn geeignete Siderergänzungsmittel getroffen und bleihaltige Gefäße für die Zubereitung von Lebensmitteln, Salben usw. grundsätzlich ausgeschlossen werden. Viel schwieriger ist die Ausschaltung des Bleies aus dem Gewerbeleben. Solange man sich auch schon bemüht, Blei durch andere, nicht so gefährliche Stoffe zu ersetzen, man kommt immer wieder zum Blei zurück. Es ist nicht möglich, die Bleifarben vollständig auszuschalten; selbst das Bleimetz, das man durch Zinkweiß glatte erziehen zu können, ist nach der Angabe der Fachleute in mancher Hinsicht der Zinkfarbe überlegen. Wenn man also nicht radikal vorgehen, das Blei vollständig aus dem Berufsleben entfernen kann, so sollten wenigstens alle Beteiligten so vorsichtig wie möglich zu Werke gehen und die gesetzlichen Bestimmungen, die in allen Ländern getroffen sind, einhalten. Nicht selten sind es die in Bleibetrieben tätigen Arbeiter selbst, die leistungsfähig die Schugvorrich-

Die Frau in der Betriebsvertretung.

Margarete Trapp, Regierungsrat im Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe, hat nach den Jahresberichten der Preussischen Gewerbeaufsichtsamten für die Jahre 1923 und 1924 die Arbeit der Frau in den Betriebsvertretungen in einem besonderen Aufsatze in Nr. 44 des „Reichsarbeitsblattes“ eingehend behandelt. Die interessanten Darlegungen werden nicht nur für die Kolleginnen von Nutzen sein, weswegen wir sie vollständig wiedergeben. Gewiß wird nicht alles kritisch hingenommen werden können, was über die Frau in der Betriebsvertretung gesagt ist. Sozial aber steht fest, daß die Kolleginnen an Vertrauensposten der Arbeiterchaft sicher das beste leisten können wie ihre männlichen Berufskollegen, und die mannigfaltig beobachtete Voreingenommenheit der Männer die Frau nur in der Entfaltung ihrer Fähigkeiten hindert.

Beim Durchlesen einzelner Berichte kann der Eindruck gewonnen werden, daß die Frauen auf dem Gebiete der Betriebsvertretung ihre Rechte sehr wenig wahrgenommen, wenn man nicht in noch härterer Form sagen will, zum großen Teile verjagt haben. Um dieses Bild nicht aufkommen zu lassen, sei bereits zu Anfang betont, daß das Gesamtergebnis den ungünstigen Eindruck einzelner Berichte vermischt. In einer Reihe von Fällen haben die Frauen als Betriebsräte wirkliches geleistet. Sie können einen Vergleich mit den männlichen Mitgliedern der Betriebsvertretungen vertragen, insbesondere wenn man die zurückhaltende Natur der Frau, ihren Mangel an Erziehung in bezug auf Fragen des öffentlichen Lebens und auf die selbständige Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt. Die gewerkschaftliche Schulung, die der Mann meistens genossen hat, fehlt der Frau noch immer im großen Umfang. Sie ist auch leider noch viel zu sehr im Banne der Gewohnheit, sich vom Manne vertreten zu lassen. Besondere Berücksichtigung verdient auch die schwere Belastung der gewerblich arbeitenden Frau durch die Erfüllung ihrer Pflichten als Hausfrau und Mutter, wodurch ihr vielfach nicht einmal Zeit zur nötigen Erholung und Ruhe nach der Erwerbstätigkeit verbleibt, geschweige denn Zeit, um sich mit den Bestimmungen von Gesetzen vertraut zu machen und das schwierige Amt eines Betriebsrates zu übernehmen. Es muß auch offen ausgesprochen werden, daß nicht alle männlichen Mitarbeiter die Gleichberechtigung der Frau gelten lassen wollen und der Wahl von Frauen in den Betriebsrat Schwierigkeiten bereiten.

Ueberwiegend ist festgestellt worden, daß die weiblichen Arbeitnehmer in der Betriebsvertretung nicht die ihnen ihrer Zahl nach zukommende Rolle einnehmen. Noch mehr tritt die Frau im Vorstände der Betriebsvertretung oder in dem Betriebsausschuß zurück; weibliche Vorstände wurden verhältnismäßig wenige angetroffen. Verschiedenen Berichten sind Zusammenstellungen über den Anteil der weiblichen Arbeitnehmer an den Betriebsvertretungen beigefügt. Die Berliner Zusammenstellung ergibt folgendes Gesamtbild:

Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen	Zahl der betriebl. Vertretungen	Zahl der betriebl. Vertretungen	Von den in Spalten 4 und 5 genannten		Zahl der betriebl. Vertretungen	Zahl der betriebl. Vertretungen	Zahl der betriebl. Vertretungen	Zahl der betriebl. Vertretungen	Zahl der betriebl. Vertretungen	Zahl der betriebl. Vertretungen
			Männlich	Weiblich						
874	106488	11655	2261	1188	1766	915	238	240	146	

In 306 Betrieben in Breslau, in denen insgesamt 63 v. H. Arbeiterinnen beschäftigt werden, sind nur in 207 Betrieben Arbeiterinnen in dem Betriebsausschuß oder als ordentliche Mitglieder und in 43 als Vorstände vertreten. In 44 Teillbetrieben des Breslauer Bezirkes mit 2000 Arbeiterinnen und 1300 männlichen Arbeitern übten 121 Frauen und 114 Männer das Amt eines Betriebsrates aus; den Vorsth führte in 29 Betrieben ein Mann und

in 15 Betrieben eine Frau. Besonders auffallend ist die Zusammenlegung der Betriebsvertretung in zwei großen Betrieben des Wächner Bezirkes mit starker weiblicher Arbeiterchaft, einer Kunstlede- und einer Metallwarenfabrik. Die erstere beschäftigt 2917 männliche und 3018 weibliche Arbeitnehmer; trotzdem gehört dem 20köpfigen Betriebsrat nur eine Frau an. In der Metallwarenfabrik werden 1845 männliche und 974 weibliche Arbeitnehmer beschäftigt; der Betriebsrat besteht aus 12 Männern und 1 Frau.

Nach den Berichten sind in einer Reihe von Fällen selbst in Betrieben mit starker weiblicher Arbeiterchaft die gesetzlichen Voraussetzungen für die Wahlbarkeit zur Betriebsvertretung nicht erfüllt, d. h. das vorgeschriebene Alter von 24 Jahren ist noch nicht erreicht oder die Dauer der Beschäftigung in den Betrieben ist zu kurz, weshalb vielfach die Wahl einer Frau nicht möglich ist.

Für das ungünstige Verhältnis der Beteiligung weiblicher Arbeitnehmer in der Betriebsvertretung wird außer dem vorstehenden Umfange und den bereits erwähnten Gründen der häuslichen Sorgen und Lasten sowie der mangelhaften Schulung geltend gemacht, daß die Frau noch weniger als der Mann sich den nicht ausbleibenden Angriffen und persönlichen Schiksalen ihrer Mitarbeiter aussetzen will (Berlin). Sie fürchtet sich auch, unter Umständen dem Arbeitgeber entgegenzutreten zu müssen. Nach dem Stettiner Bericht sollen auch die wählenden Frauen vielfach ihre Interessen durch ein männliches Betriebsratsmitglied besser vertreten glauben als durch die Geschlechts-genossin. Darauf ist es wohl mit zuzuführen, daß z. B. im Magdeburger in kleineren Modewarengeschäften die Arbeiterinnen häufig durch einen männlichen Arbeiter z. B. Hausdiener, Förstner, vertreten sind. Hinzu kommt ein gewisser Reiz der Mitarbeiterinnen, die sich in der Betriebsvertretung lieber der Führung eines Mannes als der einer Frau unterordnen.

Teilweise hat die Arbeiterchaft den Standpunkt vertreten, daß eine nur aus Frauen bestehende Betriebsvertretung nicht lebensfähig sei. Die männlichen Arbeiter sehen der Aufnahme von Frauen in den Betriebsrat besonders dort überdank entgegen, wo gelehrte männliche Arbeiter mit ungelerten Arbeiterinnen zusammen beschäftigt werden. Im Breslauer Bezirk haben männliche Arbeiter, selbst in den Betrieben, in denen sie in der Minderzahl sind, es abgelehnt, eine Frau als Vorstehende anzuerkennen. Andererseits hat im Gleisler Bezirk in einer Spinnerei eine Frau den Vorsth des Arbeiterrates übernommen, weil Männer sich dafür nicht bereitgefunden haben; mit der steigenden Erkenntnis der Pflichten und der Würde des Amtes der Vertretung hatte der Eifer der Männer nachgelassen. In diesem Bezirk hatte es in den ersten Jahren nach Erlass des Betriebsratsgesetzes nicht an Drohungen und Einschüchterungsversuchen von Seiten der Männer gegenüber den Frauen gefehlt, um sie von der Annahme eines Amtes abzuhalten. Im Karlsruher Bezirk betreiben gewerbliche Arbeiterinnen überhaupt keinen Vorstandsposten, während weibliche Angestellte nur in vier Fällen den Vorsth der Betriebsvertretung führen.

Bei beiden Geschlechtern ist eine gewisse Betriebsratsmüdigkeit beobachtet worden. Die Ursachen sind in Schwierigkeiten zu suchen, die sowohl von Arbeitgeber wie Arbeitnehmerseite gemacht werden: Während sich bei den Arbeitgebern nicht selten das Bestreben bemerkbar gemacht hat, aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Betriebsvertretungen nicht zur Geltung kommen zu lassen, verlieren auf der anderen Seite die Betriebsratsmitglieder sehr leicht das Vertrauen ihrer Mitarbeiter, die vielfach glauben, daß der Betriebsrat auch solche Wünsche der Arbeiterchaft beim Arbeitgeber durchsetzen müsse, die man sich scheuen würde, für seine Person selbst vorzutragen (Stettin). Die Abneigung zur Uebernahme eines Betriebsratsamtes tritt aber beim weiblichen Geschlecht stärker als bei den männlichen Arbeitnehmern hervor. Besonders interessenlosig ist für Betriebsratsfragen ist bei den weiblichen Angestellten beobachtet worden. Dagegen wird als seltener Fall aus Cassel erwähnt, daß in einem Bankgeschäft, in dem überwiegend männliche Angestellte beschäftigt werden, die sich sämtlich weigerten, in den Betriebsrat einzutreten, der Betriebsrat aus fünf weiblichen Angestellten besteht. Eine Großhandlung in Frankfurt a. M. hat ein weibliches Betriebsratsmitglied

in den Aufsichtsrat entsandt. Der Königsberger Bericht hebt hervor, daß die Frauen das Schriftführeramt zu versehen haben. In den Handelsbetrieben von zwei Konjunktionsgesellschaften mit ausschließlich gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern waren in einem Falle 83 v. H., in dem anderen Falle 93 v. H. weibliche Angestellte vorhanden, in den Angestelltenräten war aber nur je eine Frau als Mitglied.

Die Gleichgültigkeit der Frau gegenüber den Fragen des Arbeitsverhältnisses wird auch darauf zurückgeführt, daß das gewerbliche Arbeitsverhältnis vielfach im Leben der Frau nur eine vorübergehende Rolle spielt. Aus dem Gleisler Bezirk wird zudem berichtet, daß jüngere ledige Frauen in der Regel das Vertrauen der Arbeiterinnen nur in geringem Maße genießen, vorwiegend gehören ältere oder kinderlose Frauen den Betriebsräten an.

Im Mindener Bezirk ist beobachtet worden, daß die Frauen — soweit es sich um Betriebe der Stadtbezirke handelt und die Wahlen von Gewerkschaftsführern persönlich durchgeführt worden sind — im allgemeinen die ihnen ihrer Zahl nach zukommende Vertretung erfahren haben, dagegen nicht in ländlich gelegenen Betrieben. Bemerkenswert ist, daß in einem Falle der Wahlvorlag der Arbeiterinnen abgelehnt worden ist.

Die Frau in der Genossenschaftsversammlung.

Es wäre die natürlichste Erscheinung der Welt, wenn im konjunktionsgesellschaftlichen Leben die Frauen mehr noch als bisher das eigentlich aktive Element würden. Die Frauen stehen als Verwalterin des Familienunternehmens in weit näherer Beziehung zum Konjunktionsverein als die Männer. Diese nahe Beziehung zur Frau muß der Konjunktionsverein pflegen, er muß alles tun, um der Frau den Gang in die Vertretungsstelle leicht und angenehm zu machen. Viel ist schon getan, wenn der Konjunktionsverein mit seiner materiellen Leistung die Frauen an sich zieht und an sich festsetzt. Aber damit ist noch nicht alles getan. Es gibt zu viele Möglichkeiten, die Frau vom Konjunktionsverein und dessen nützlichen Wirken abzulernen, als daß nicht so manche Frau dem oft scheinbaren Vorteil nachläßt. Die zu geringen Umfänge vieler Konjunktionsvereine beweisen das so gut wie die Tatsache, daß eine erscheinend große Anzahl von Kleinhandelsgeeschäften auf ausreichen Rundschau rechnen können. Würden sich alle Frauen nur nach der wirklich gegebenen Leistung richten, so müßte ihre Entscheidung oft anders ausfallen und der Konjunktionsverein müßte seine Umfänge schnell steigen sehen. Es wird demnach gut sein, nach dem anderen Grunde zu forschen, der viele Frauen vom Konjunktionsverein fernhält.

Die Frauen sind durch ihre Hausarbeiten sehr in Anspruch genommen. Ihre Zeit geht hin im Sorgen um den Unterhalt der Familie. Wenn sich manche Frauen die Konjunktionsvereine nicht immer augenfällig als Spender materiellen Nutzens zeigen, so ist es leicht möglich, daß die Frauen achlos am Konjunktionsverein vorbeiziehen. Die Frauen gewinnen auf diese Weise ein nur sehr einseitiges Verhältnis zum Konjunktionsverein und zur Konjunktionsgesellschaftsbewegung. Der Konjunktionsverein wird doch weit über den billigen Preis hinaus Nutzen für die Verbraucher schaffen. Es ist seine Aufgabe, die ganze Väterterteilung auf eine gesündere, für den Verbraucher nützlichere Grundlage zu stellen. Unsere Frauen müssen von dieser nie ruhenden Arbeit der Konjunktionsvereine wissen. Sie müssen sehen, daß Wichtiges am Werk ist, das zwar nicht heute oder morgen fertig dastehen kann, das sich aber entwickeln und einmal sein wird. Unsere Frauen müssen dieses Wissen von der großen Aufgabe des Konjunktionsvereins in sich tragen. Gerade die Frauen sollen sehen, wissen, erkennen, damit ihnen bei den Mühen und Sorgen des Alltags dieses Wissen helfen kann, das Kleinliche zu überwinden, das oft so wild wuchert und den Willen zum Guten lähmt.

Soziale Institute als Wirtschaftsförderer.

Die Industriellen und Landwirte schimpfen viel über die angeblich zu hohen sozialen Lasten. Man würde sie, so sagt man, der Wirtschaft auf, ohne daß greifbare Vorteile für sie dabei herauskommen. Diese Meinung findet

tungen unbeachtet lassen, bis sie dem Schaden am eigenen Leibe spüren. Es ist den Mätern z. B. oft nicht abzugewöhnen, den Winkel in den Mund zu stecken, wenn sie ihn mit einem anderen vertauschen wollen. (Fortf. folgt.)

Ein Königsleben.

Die Fürstentöche sind von jeder Liebesneige gewesen, in denen Sittenlosigkeit und Unzucht aller Art wohnen. Die Kulturgeschichte aller Zeiten und Völker gibt uns Beispiele von Zuständen und Verkommenissen an den Höfen weltlicher und geistlicher Fürsten, die geradezu ekelhaft und schrecklich sind. In voller Dessenlichkeit, ohne Scheu und Scham, haben Landesväter und Landesmütter mit ihrer Sippchaft Orgien gefeiert, die auch nur andeutungsweise zu schildern eine Unmöglichkeit ist. Man muß sich wundern über die Dreistigkeit und Frechheit, mit der diese Herrschaften von Gottes Gnaden das Wort und Blut ihres Volkes verpeilten und heilige Moral mit Füßen traten. Heute ist man ja in dieser Beziehung etwas vorsichtiger geworden; man schaut das Licht des Tages und amüsiert sich hinter den Kulissen; einstrahlen aber nahm man auf das Volk keinerlei Rücksicht, weil man dessen Gehud und Bangmut kannte. Nur in ganz seltenen Fällen liegt die Empörung des Volkes über das Ueberleben der getrönten Häupter so hoch, daß es sich aufrufft und die ganze Gegend zum Teufel jagt. Zu Ruh und Frommen jener Leute, die noch heute die Monarchie für eine Blüte der Kultur halten und die monarchistische Staatsform zurückwischen, wollen wir eine Episode schildern, die sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in München, der Burg der Reaktion und dem Herde des Romantismus, abspielte.

Der bayerische König Ludwig I., ein Romantiker und Dichter auf dem Throne, war ein kunstliebender Mann, der viele Bauwerke schuf und zahlreiche geistig hochstehende Männer an seinen Hof zog. Durch den Glanz des Hofes angezogen, erschien im Oktober 1846 eine Abenteuerin in München, die durch ihre sinnliche Schönheit bald den König

in ihren Bann schlug. Sie hieß Lola Montez, war im Jahre 1820 in Kontroze in Schottland als Tochter eines Offiziers geboren und hatte sich als Tänzerin und Sublerin in aller Herren Länder herumgetrieben. Kaum hatte der alternde König die Tänzerin zu Gesicht bekommen, als er sich wahrhaftig in sie verliebte. Er wollte sie abeln, aber das damalige Ministerium leistete Widerstand, weshalb es entfallen und durch ein neues, willkürliches Ministerium ersetzt wurde, das der Franadin des Königs zur Gräfin Landolsfeld machte. Der österreichische Botschafter in München hat über den Verlauf und den Ausgang dieser Liebschaft ausführliche Berichte an seine Regierung geschickt. Es heißt darin: „Seit etwa sechs Wochen ist die spanische Tänzerin Lola Montez hier erschienen, bekannt durch ihre itaballischen Abenteuer in Paris, Warschau und Berlin, eine gemeine, abgenutzte Sublerin mit schönen Zügen, feurigen Augen und einem südländischen, leidenschaftlichen Temperament. Sie wurde begleitet und eingeführt durch den berühmten, rosenfarbenen Baron Falkenhayn, kaiserlicher Kammerherr und Rittermeister, der auf ihre Fürsprache hin zum Major ernannt worden ist.“ Der König kam häufig zu ihr ins Hotel und unterließ sich ihr, wie man erzählt, über religiöse Angelegenheiten. Wahrscheinlich wollte der fromme König sie zu einem moralischen Lebenswandel bekehren. Er richtete ihr ein vornehmes Heim ein, wo er tagtäglich verkehrte, was seine Freundin allerdings nicht abblieb, in seiner Abwesenheit ihr Günstlinge zu empfangen. Er wies ihr eine Hofloge im Schauspielhause an und unterließ sie fortlaufend mit großen Summen, die sie in toller Weise verschwendete. Lola Montez hatte bald den König ganz in ihrer Hand; sie veranlaßte ihn, ihre Liebhaber in hohe Zivil- und Militärämter einzulernen, sie verhängte eigenmächtig über Beamte und Offiziere, die ihr nicht genug Achtung zollten, Arreststrafen, kurz sie gebärdete sich als die Herrin des Landes. Der König, der sich um seine Frau und seine Familie kaum noch kümmerte, brachte ganze Tage und Nächte in ihrer Wohnung zu und ließ ihr jeden Willen. In einem Kaufmannladen hatte die Tänzerin eines Tages den Anbater, einen ansehnlichen, allgemein geachteten Mann, schwer beleidigt, weshalb er sie aus dem

Baden verwies. Der König erfuhr davon, kam wuschraubend in den Baden und überhäufte den Kaufmann und dessen Frau mit den gemeinsten Schmähen.

Erfährterweise erreichte das Verhältnis des ungleichen Paares viel Anstöß. Wenn die Montez in ihrer glänzenden Equipage, begleitet von einem Schwarm Liebhaber, durch die Straßen Münchens fuhr, erhob sich ein lautes Murren, und bald auch konnte man Schimpfworte und Drohungen hören. Von verschiedenen Seiten wurde der Versuch gemacht, auf den König einzuwirken, um das Verhältnis zu lösen. Man schickte ihm die Vergangenheit und den Lebenswandel seiner Geliebten; aber er erklärte, daß er von ihr nicht lassen wolle und könne. Er sei durch ihr edles Wesen hingerissen und er habe vom Schicksal den Auftrag bekommen, den gefallenen Engel, wie er sie nannte, auf dem Weg der Tugend zurückzuführen. Der gefallene Engel trieb es immer toller und unverkämter, ohne daß der Freund eingriff. Endlich kam es zum Bruch. Die Tänzerin hatte eine Schar von Offizieren und Studenten um sich gesammelt, die ihr willenlos ergeben waren und ihre Leidgebahren bildeten. Als andere Studenten gegen diese Schamlosigkeit demonstrierten, wurde die Unionsfahne geschloffen. Es kam zu Straßenzusammenstößen zwischen den anständigen Leuten und jenen Offizieren und Studenten, die es mit ihrer Ehre vereinbaren konnten, sich in der Gunst einer öffentlichen Hure zu sonnen und ihr Ritterdienste zu leisten. Am 1. März 1847 brach ein Volksaufstand aus, wodurch die freche Person zur Flucht aus München gezwungen wurde. Schon nach kurzer Zeit holte sie der König zurück, und nun trieb sie es noch ärger als vorher. Am nächsten Jahre brach die Märzrevolution aus, die auch nach München ihre Wellen warf. Der König mußte am 20. März 1848 zugunsten seines Sohnes abdanken, seine Geliebte entzog sich der Wut des Volkes durch ihre schlaunige Abreise nach England. Seit der Zeit schwebte sie als Tänzerin und Schauspielerin abenteuend in der Welt herum, schrieb Romane und Dramen, worin sie ihre kühneren Erlebnisse behandelte, und starb verarmt und vergessen am 16. Januar 1861 in Neuyork. So endigte das Königsleben als heruntergekommenes Bettlerin. L.

eine interessante Widerlegung durch Feststellungen, die in Nr. 268 der „Königsberger Volkszeitung“ gemacht werden. Die Feststellungen lauten:

„Des weitern ist auffällig die große Zahl der Darlehen an Privatpersonen, und wir wollen einige dieser Darlehensempfänger namentlich anführen, um ein richtiges Bild zu geben, welche Kreise zu billigem Zinsfuß das von den Arbeitern ausgekehrte Geld erhielten. Darlehen haben erhalten:

Rittergutsbesitzer Busch in Mülsen	12 000 Mk.
Majorsratsbesitzer Freiherr Schent zu Luttenberg in Doben	50 000 „
Gutsbesitzer Kofe in Wesselsböfen	12 000 „
Gutsbesitzer Torunski in Candrinne	12 000 „
Gutsbesitzer Linn in Satunowen	18 000 „
Rittergutsbesitzer Boyke in Schmeldehnen	15 000 „
Rittergutsbesitzer von Kalkstein in Schakenhoff	74 000 „
Rittergutsbesitzer Müller zu Repurten	18 000 „
Rittergutsbesitzer Schmezer zu Carmitzen	30 000 „
Rittergutsbesitzer Negeborn, Fingalten	6 000 „
Rittergutsbesitzer von Brandt in Pellen	18 000 „
Rittergutsbesitzer Dobinusz, Walschagen	24 000 „
Rittergutsbesitzer von Böttinger, Wehleben	18 000 „
Majorsratsbesitzer von Kalkstein in Schultitze	12 000 „
Majorsratsbesitzer Graf Bülow v. Dennewitz zu Grünhoff	18 000 „
Rittergutsbesitzer Baron v. Bübi zu Postehnen	3 000 „
Rittergutsbesitzer Frau Camp, Klein-Beisten	10 000 „
Majorsratsbesitzer von Batodi zu Wiedau	18 000 „
Majorsratsbesitzer Graf von Ranitz in Redwitz	6 000 „
Fideikommissbesitzer Paul v. Below in Ludowgen	36 000 „

Diese 410 000 Mk. wurden ausgeteilt von der Landesversicherungsanstalt in Königsberg i. Pr. Sie entstammen zur Hälfte aus den Beiträgen versicherter Arbeiter.

Abgesehen von der Tatsache, daß die hier genannten Summen den Wirtschaftskreisen seitens einer Landesversicherungsanstalt, also einer sozialen Einrichtung, zur Verfügung gestellt werden, steht fest, daß die Gelbtausleihung zu einem Zinsfuß erfolgt, der wesentlich unter dem sonst üblichen liegt. Hier wird der Wirtschaft mehr als ein bloßer Vorteil zuteil! Hier sehen wir ein Sozialinstitut am Werke, praktische Wirtschaftsförderung und Wirtschaftshilfe zu leisten. Sollte das nicht Veranlassung geben, die Kritik gegen die soziale Gesetzgebung und deren Behörden etwas zu mildern?

Bericht von der Gaunferenz Gau 8a.

Am 1. November fand in Magdeburg eine Konferenz des Gau 8a statt. Vertreten waren die Zahlstellen Adersleben, Dessau, Halberstadt, Magdeburg, Nordhausen, Stendal, Wernigerode und Wittenberg.

Kollege Loepel, Magdeburg, eröffnete die Konferenz mit herzlichem Begrüßungsworten. In das Bureau wurde der Kollege Loepel und die Kollegen Gebite-Mischerleben gewählt. Als Protokollführer der Kollege Ehner-Dessau. Von den Bruderverbänden waren Vertreter der Buchbinde und Steinbruder erschienen, welche der Tagung in herzlichem Worten besten Erfolg wünschten. Der Hauptvorstand war durch den Kollegen Bucher vertreten.

Nach Feststellung der Präsenzliste erfaßte die Gauleiterin, Kollegin Bolje, den Gaubericht, dem wir kurz folgenbes entnehmen: Die letzte Konferenz fand 1923 statt. Die Wirkung der Inflation auf unsere Gauorganisation war derart, daß von der Einderung einer Konferenz 1924 Abstand genommen werden mußte. Wir bilden heute auf eine schwere Zeit zurück, in welcher der wirtschaftliche Niedergang und die damit verbundene Arbeitslosigkeit unsere Organisation vollständig zu zerrüttern drohte. Die Mitgliederzahl, die Anfang 1923 1078 betrug, ging bis Mitte 1924 auf 700 zurück. Der Gau, der an sich keine große Ausdehnungsmöglichkeit hat, zählt heute wieder 1000 Mitglieder. Dieser erfreuliche Aufstieg ist nicht zum geringen Teil der mitbevorzogenen Kleinarbeit unserer Funktionäre zu verdanken. Rednerin schilderte dann die tariflichen Verhältnisse im Gau, die im Buchdruck zu besonderen Schwierigkeiten nicht geführt haben. Dagegen war im Steinbrudergewerbe ohne Kampf nicht vorwärts zu kommen. In Magdeburg wurden damit die reichsstariflichen Lohnsätze unter 5 Proz. Abschuß zur Anerkennung gebracht. In Halberstadt blieben die Löhne hinter diesen Gehn weit zurück, was hauptsächlich auf die zeitweise sehr mangelhafte Organisation zurückzuführen ist. Die Entschiede der Schlichtungsausschüsse kritisierend, schloß Kollegin Bolje ihren Bericht mit dem Hinweis auf die bevorstehende Tarifbewegung und der Ermahnung, die Mitglieder aus der bisherigen Interessiertheit aufzurütteln, damit dem abnehmenden Standpunkt der Unternehmer gegen jede Verbesserung der Löhne mit Erfolg entgegengetreten werden kann. In der daran anschließenden Diskussion, an der sich alle Delegierte beteiligten, standen außer den Organisationsfragen die Wirtschaft im Steinbrudergewerbe im Vordergrund. Kollegin Bolje gab hierauf den Kasienbericht, der sich auf die Zeit vom 2. Quartal 1923 bis einschließlich 2. Quartal 1925 erstreckt. Er weist eine Einnahme von 823,50 Mk. auf, der eine Ausgabe von 132,50 Mk. gegenübersteht, so daß das 2. Quartal mit einem Bestand von 671 Mk. abschließt. Infolge Neuerrichtung des Bureaus wird dieser Bestand im dritten Quartal ziemlich aufgebraucht werden. Da auch die laufenden Ausgaben für die Erhaltung des Bureaus sich bedeutend erhöhen, beantragte die Zahlstelle Magdeburg, den Gaubertrag von 2 Pf. auf 3 Pf. pro verkaufte Marke zu erhöhen. Der Antrag wurde ohne Debatte angenommen und tritt mit Wirkung vom 1. Oktober in Geltung.

Kunmehr erhielt der Kollege Bucher das Wort zu seinem Vortrag. Er übermittelte zunächst die Grüße des Verbandsvorstandes und wünschte, daß die Verhandlungen zum Wohle des Verbandes ausfallen mögen.

Mit großem Interesse folgten die Anwesenden dem Vortrag, der sich in der Hauptsache an die in der Diskussion hervorgetretenen Punkte lehnte. Die Organisation, so betonte er, sei nicht allein eine Lohnbewegungsmaschine, sondern habe in erster Linie in kultureller Beziehung einen hohen Wert für die Arbeiterchaft. Die beste Tarifvereinbarung nütze nichts, wenn wir keinen Einfluß auf die Wirtschaft und Sozialpolitik haben. Dieser Einfluß sei nur durch eine starke Organisation zu erreichen.

Kollege Bucher wies dann auf die Bedeutung der bevorstehenden Tarifverhandlung hin und erklärte eingehend die Lohnregelung im Steinbrudergewerbe. Hier mußte der

Reichstarif abgelehnt werden, weil die Zugeständnisse weit hinter unseren Forderungen standen. Trotz aller Schwierigkeiten muß versucht werden, Verbesserungen herauszubohlen, was um so eher gelingen wird, je mehr sich unsere Mitglieder für die Stärkung der Organisation einsehen. Jedes Mitglied muß sich über alle Organisationsfragen orientieren, um auffälliger wirken zu können. Insbesondere aber erwächst für das weibliche Element die Verpflichtung, sich führend im Verbands zu betätigen, zumal zwei Drittel aller Verbandsmitglieder weiblich sind. Eine Reihe Fragen und Wünsche aus der anschließenden Diskussion beantwortete der Kollege Bucher in einem Schlußwort. Bezüglich des Antragsverbandes ist die Zweidrittelmehrheit entscheidend; der Industrieverband läßt sich nicht durch Reden, nur durch Taten herbeiführen.

Zum Schluß gedachte Kollege Loepel-Magdeburg in ehrenden Worten der 25-jährigen Tätigkeit unseres Hauptkassierers, Kollegen Feinrich Lobach. Die Gaunferenz entschied dem Kollegen in einem Telegramm die herzlichsten Grüße. Unter Beisehendem wurde beschlossen, den nächsten Gauntag in Nordhausen abzuhalten.

Mit dem Wunsch an die Delegierten, das Gehörte in die Tat umzusetzen und mit frischem Mut an die Organisationsarbeit zu gehen, schloß Kollege Loepel mit einem dreifachen Hoch die Konferenz. R. Unluht.

Aus den Zahlstellen.

Leipzig. In einer außerordentlichen Generalversammlung am 23. November wurde ein Bericht von der Untersuchungskommission entgegengenommen, aus dem die Unhaltbarkeit der gegen den Gauleiter erhobenen Beschuldigungen hervorging. Außerdem beschäftigte sich die Versammlung mit der Neuwahl des Gauvorsitzes, der bekanntlich zurückgetreten war. Eine lange Aussprache schloß sich dem Vorschlage der Funktionärsversammlung an, die Urwahl mit getrennten Listen vorzunehmen. Der Antrag wurde schließlich abgelehnt und die Urwahl auf einer Einheitsliste beschlossen. Die Wahl soll in den Betrieben vorgenommen werden und ist am 2. Dezember erfolgt. Das Ergebnis der Wahl wird am 3. Dezember durch eine besondere Kommission festgestellt werden.

Döhring, Thür. Das Stützungsamt am 21. November in der „Warte“ führte seit langer Zeit wieder einmal unsere Mitglieder vollständig zusammen. Musikalische und humoristische Darbietungen umrahmten den „Rück- und Ausblick über Zahlstelle und Verband“, wobei der seit Bestehen der Zahlstelle sich in unsern Reihen befindlichen Kollegen Wilhelm Ludwig, Kurt Sachse, Ernst Hercher, Karl Unger, Fritz Staps, Alfred Wolf und Wilhelm Fischer noch besonders gedacht wurde. Festlich bilden die anregenden und leider zu rasch verfliegenen Stunden nicht nur den Auftakt zu innerer Festigung und Mitarbeit der bisherigen Mitglieder, sondern darüber hinaus auch zur Erhaltung der uns so fernstehenden Berufsangehörigen. Soll das Erreichte erhalten und ausgebaut werden, ist lückenloser Zusammenhalt und intensive Mitarbeit jedes einzelnen dringendes Erfordernis.

Zwickau. Am 25. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher Gauleiter Hermann aus Dresden ein vorzügliches Referat über: „Die Gefahren der Hilfsarbeiter vor dem Tarifschluß“ hielt. Er betonte, daß sich noch viele Mitglieder zu wenig um das Wirtschaftsleben kümmern und dadurch die Lage, in der wir uns befinden, verschlimmern, und das Arbeiten unserer Vertreter erschweren. Manche Unternehmer möchten unseren Tarif aus der Welt schaffen. Ihnen sind die Arbeiterlöhne zu hoch, sie behaupten nicht konkurrenzfähig mit dem Zustande zu sein. Doch aber die Arbeitsverhältnisse im Zustande bedeuten besser sind als in Deutschland, vergessen sie. Wie schwer es war, einen Reichstarif zu schaffen, wird wohl vielen noch bekannt sein. Die arbeitende Masse muß sich organisatorisch fester zusammenschließen und mitarbeiten, damit die bestehenden Gefahren überdungen werden können. Bei der Aussprache beschäftigten Kollegen Stopp und Kollege Fischer die vorzüglichen Worte unseres Gauleiters. In seinem Schlußwort verwies Kollege Hermann besonders darauf, daß die bürgerlichen Zeitungen ein großer Krebsbaufen für die Arbeiter seien, sie müssen verschwinden. Um sich wirtschaftliche Kenntnisse anzueignen, ist es notwendig, die Arbeiterpresse zu lesen und besonders die Verbandszeitung. Auch muß alle sonstige Sekundärliteratur weglassen, gute wissenschaftliche Bücher müssen gelesen werden. Kollege Stopp empfahl, sich dem Buchkreis anzuschließen, der nur vorzeitliche Bücher zur Ausgabe bringt. Darauf dankte der Vorsitzende, Kollege Käseberg, im Namen der Zahlstelle dem Gauleiter Hermann für sein Erscheinen und seinen aufklärenden Vortrag und bat die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen und danach zu handeln.

Rundschau.

Änderung des Lohnabkommens im Buchdruckgewerbe. Das Lohnabkommen im Buchdruckgewerbe ist von den Arbeiterorganisationen gefündigt worden. Ueber den Zeitpunkt der neuen Verhandlungen ist noch nichts bekannt.

Gute Absatzende. Den guten Geschäftszustand der Brauereidirektoren für das Jahr 1924/25 bestätigt das Ergebnis, das die Culmbacher Rizzibrau-A.-G. in Culmbach für die Zeit vom 1. August 1924 bis 31. Juli 1925 erzielt hat. Mit einem Stammkapital von 1,2 Millionen Mark erzielte die Gesellschaft einen Bruttogewinn von 318 000 Mark und einen Reingewinn von 164 000 Mark. Aus dem Reingewinn wird die Rizzibrau-A.-G. 8 bzw. 12 Proz. Dividende bezahlen.

Gut abgeschrieben hat auch die Eßlinger Brauereigesellschaft A.-G. Sie kündigt die Ausschüttung einer Dividende von 8 Proz. an.

Alles das verläßt aber gegenüber den „Erfolgen“ der Berliner Rindbräu-A.-G. Die Gesellschaft kann ihren Aktionären eine Dividende in Höhe von 20 bzw. 18 Proz. in Aussicht stellen.

Literatur.

Frankfurt. Monatshefte für Naturkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Das hundertste 2. Heft (November) des neuen Jahrganges bringt als naturwissenschaftlichen Beilage die Heftblätter „Ihre Aufgaben und Einrichtungen“ von Direktor Dr. Sicker als geschichtswissenschaftlichen Hauptartikel wichtige Untersuchungen Dr. Eisenhäbers über „Volksgeschichte“.

und Arbeiterchaft“. Ernst Mühlbach berichtet aus einem interessanten Kapitel des Sozialismus. Über „Abfall“ entlandene Berge und Anseln, Emad Schöb, „Von den reinen Baumleibern der Erde“, Im Selbstverlag, Soziale Wandern, legt Dr. Johann den Bericht über eine „Reise nach Italien“ fort. Das Heft „Der Welt“ gibt Untersuchungen Prof. Dr. Verhulst über die Wirkungen des chronischen Alkoholismus auf die Geschlechtsorgane wieder. Wichtige naturwissenschaftliche, völkerverständliche und hygienische Stoffen, die „Experimentelle“ und alle Liebesgabe. Wir sind die junge Garde“ von wölkerverständliche Stoff, das wieder nach Inhalt und Gruppierung ein: Beziele für die Selbstverständliche dieser Sitzungen und Aufführungen ist. Bestimme niemand, sich den Bezug zu nehmen! Der Beginn des 2. Jahrganges ist für Neuanmeldungen, die an unsere Buchhandlung zu richten sind, ein besonders günstiger Zeitpunkt. J. K. W. Dieß Nachf., Berlin SW. 68. Preis: Ganzleinen 6.— Mk.

Die Welt, Beilage für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaft. Heft 11. November 1925. Berlin. Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 1 Mk. Das 11. Heft der Welt bringt einen eingehenden Aufsatz von Gotthard Hermann über „Gewerkschaften und Sozialismus“, in dem der Verfasser versucht, die Ursachen der Krise des Sozialismus in ihren wesentlichen Äußerungen aufzudecken. Heinrich Schiller untersucht in seinem Aufsatz: „Die seelische Organisationsform“ das gewerkschaftliche Organisationsproblem unter dem Gesichtspunkt, daß die Arbeitsfähigkeit die Berufswahl nicht mehr und mehr bestimmt. Dr. Franz Neumann über „Gewerkschaften und Nationalisierung“, Clemens Koppel prüft die Frage, ob es erforderlich ist, daß die Gewerkschaften die Arbeitsfähigkeit erwerben, während Dr. Franz Neumann dem aktuellen Problem des Zwangsvertrages eine gründliche Untersuchung widmet. Sanna Weinberg gibt einen Ausblick auf den Gehalt der englischen Arbeiterbewegung in der Zeit des Nationalismus. Die Rundschau bringt u. a. eine Reihe von Überlieferungen, die sich mit der Arbeiterchaftsverfälschung, mit der Wirtschaftspolitik der letzten Monate und dem Weltmarkt vor und nach dem Kriege beschäftigen.

Abrechnungen.

In der Woche vom 23. bis 28. November gingen die Abrechnungen des 3. Quartals aus Köln (Gau 1), Frankfurt a. M. (Gau 2), Dresden (Gau 5) und Stettin (Gau 7) bei der Hauptkasse ein.

Gleichzeitig kamen die Geldbeträge aus Köln: 13 262,57 Mark, Dresden 18 016,90 Mk. und Restbetrag aus Stettin 1611,90 Mk.

Berlin, den 28. November 1925.

Heinrich Rodahl.

Für die Woche vom 6. bis 12. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 50 bezifferte Feld des Mitgliedsbuchs oder der Karte zu kleben.

Dem jungen Ehepaar Hans Weidmann und Frau geb. Grete Laubler, nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung.

Die Kollegenchaft der Zahlstelle Detmold.

Unserem Kollegen Peter Clemens (in Firma Schaar u. Dath) und Frau zu ihrer Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Mitgliedschaft der Zahlstelle Trier.

Unserer Kollegen Grete Schmidt, in Firma Schaar u. Dath, nebst ihrem Bräutigam zu ihrer Vermählung am 21. November die besten Glückwünsche.

Mitgliedschaft der Zahlstelle Trier.

Unserer lieben Kollegen Hedwig Lau nebst Bräutigam Martin Schannann die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung am 5. Dezember 1925.

Zahlstelle Schwerin (Mackl.).

Berlin.
Steindruck!

Achtung! Achtung!

Am Donnerstag, den 10. Dezember, nachmittags 5 1/2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexanderbrunnenstraße 44

Versammlung der Steindruckfunktionäre

Tagesordnung:

1. Die Situation im Gewerbe und Stellungnahme zum Ablauf des Lohnabkommens!
2. Verschiedenes.

Da die Tagesordnung äußerst wichtig ist, müssen alle Betriebe vertreten sein. Unbedingtes Erscheinen der Vertrauenspersonen und Betriebsvertretungen ist erforderlich.

Der Ortsvorstand
J. A.: G. Grohmann.

STERBETAFEL.

Am Dienstag, den 24. November 1925, verstarb nach langem, schwerem, mit Gebuld ertragenem Leiden, unsere liebe Kollegin

Julia Burmeister
(Ga. Gehlisch & Co., Schriftgießerei)

im blühenden Alter von 23 Jahren.

Ihr Andenken wird stets in Ehren halten
die Zahlstelle Hamburg.

Am Montag, den 23. November 1925, verstarb ganz plötzlich unser lieber Kollege

Fritz Hinzinger
(Ga. Verlagsanstalt deutscher Konsumvereine)

im Alter von 68 Jahren.

Ehrendes Andenken bewahrt ihm
die Zahlstelle Hamburg.

Am 25. November 1925 starb nach längerem Leiden unser lieber Kollege

Ernst Scharfenberg

im Alter von 61 Jahren.

Wir verlieren in dem Verstorbenen ein treues, allezeit hilfsbereites Mitglied, dessen Andenken stets in Ehren gehalten wird.

Zahlstelle Wggen.

Verantwortlich für Redaktion: A. Schulte, Charlottenburg, Reichsstraße 18. Fernruf: Am Wehnd 1838. Berlin: S. Lohde, Charlottenburg. Druck: Bornhörs-Verlagsdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.